



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Totalrevision der Verordnung über den Einsatz und die Aufgaben konzessionierter Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 10. Juli 2018 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur «Totalrevision der Verordnung über den Einsatz und die Aufgaben der konzessionierten Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen» Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Ausgangslage

Am 4. November 2009 hat der Bundesrat die Verordnung über den Einsatz und die Aufgaben der konzessionierten Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen gutgeheissen und auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Die Verordnung regelt den Einsatz und die Aufgaben der konzessionierten Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen sowie die dazu notwendigen Vorbereitungsmassnahmen.

Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen sowie veränderte Anforderungen und Bedürfnisse erfordern eine Totalrevision der eingangs erwähnten Verordnung. Die künftige Verordnung enthält Bestimmungen für die Anordnung und Durchführung vorrangiger Transporte in speziellen Situationen sowie für die dafür zu treffenden Vorbereitungen. Die Verordnung lautet neu: «Verordnung über die Durchführung vorrangiger Transporte in Ausnahmesituationen (VTAV)».

Die revidierte Verordnung (VTAV) ist eine Ausführungsbestimmung des Bundesrats für die Anordnung und Durchführung vorrangiger Transporte in speziellen Situationen sowie für die dafür zu treffenden Vorbereitungen. Grundzüge der Revision sind:

- Definition von geltenden Ausnahmesituationen
- Geltungsbereich
- Koordination
- Entscheid über Transportprioritäten
- Vorbereitungsmaßnahmen
- Aufsicht über die Vorbereitungsmaßnahmen
- Vergütung besonderer Leistungen für Gemeinwesen

Wir haben die Vernehmlassungsunterlagen auf deren Inhalte durch unsere Fachstellen im Detail geprüft.

Fazit

Ereignisse in der Vergangenheit haben aufgezeigt, dass die Transportunternehmen ereignisbedingt Transporte auf Anordnung durchführen können und mit der neuen Gesetzespraxis dazu legitimiert werden. Dieser Umstand wurde mit der Totalrevision berücksichtigt und anwendbar umgesetzt. Insbesondere unterstützen wir die Erweiterung des Katalogs und die höhere Definition der Ausnahmesituationen. Wir begrüßen im Rahmen unserer Prüfung die vorgesehene Totalrevision.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit Hochachtung.

Altdorf, 5. Oktober 2018



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli